

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 27.08.2013

SR/BeVoSr/029/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	16.09.2013	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Aktenzeichen: 2812.31.55

Förderzentrum Pestalozzischule; hier: Änderung des öffentlich- rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Schulverband Ratzeburg vom 23.07.2009 über die Nutzung von Schulräumen am Standort Insel

Zielsetzung: Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse nach Wechsel der Schulstandorte

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, dem Abschluss des Änderungsvertrages zum öffentlich- rechtlichen Vertrag vom 23.07.2009 nachträglich zuzustimmen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 15.08.2013

Bürgermeister Voß am 16.08.2013

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Übernahme der Trägerschaft der damaligen Ernst-Barlach-Realschule in den Schulverband Ratzeburg haben die Stadt Ratzeburg und der Schulverband Ratzeburg aufgrund entsprechender Beschlüsse in der Stadtvertretung (16.03.2009) und der Schulverbandsversammlung (26.03.2009) einen öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß Anlage 1 abgeschlossen. Insbesondere wird auf § 11 (Vertragslaufzeit) verwiesen. Demgemäß kann die bis zum 31.07.2014 befristete Laufzeit des Vertrages einvernehmlich verlängert werden.

Am 01.09.2010 hat die Schulverbandsversammlung beschlossen, die Förderschule an den Inselstandort zu verlegen und zu diesem Zweck den öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 23.07.2009 mit der Stadt Ratzeburg zur Nutzung der ehemaligen Realschule zu verlängern; zukünftig sollten nur der Neubatrakt und die

dazugehörenden Freiflächen Vertragsgegenstand sein. Nachdem ein Wechsel der Schulstandorte im März/April 2013 erfolgen sollte, stand die Anpassung des o. a. Vertrages an.

Auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses der Schulverbandsversammlung vom 20.03.2013 und in Anbetracht dessen, dass das Förderzentrum bereits nach den Osterferien den Betrieb am neuen Standort aufgenommen hat, unterzeichneten die Vertragsparteien am 24.04.2013 den als Anlage 2 beigefügten Änderungsvertrag.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
Einnahmen für die Stadt Ratzeburg in Höhe von ca.16 Tsd. € pro Jahr.

Anlagenverzeichnis:

Öffentlich- rechtlicher Vertrag vom 23.07.2009

Änderungsvertrag zum öffentlich- rechtlichen Vertrag vom 23.07.2009

mitgezeichnet haben:

Entfällt.